

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 19. Dezember 2023

**Bericht und Antrag
betreffend
Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 18. Dezember 2018 hat der Einwohnerrat folgende Beschlüsse für die Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse gefasst:

- Für die Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse wird ein Kredit von Fr. 310'500.-- bewilligt
- Der Bericht über die gebundenen Kosten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse wird zur Kenntnis genommen
- Das Gesamtvolumen für die Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse umfasste total
 - Fr. 5'062'700.-- unterteilt in gebundene/ungebundene Kosten
 - Fr. 310'500.-- ungebundene Kosten, Kompetenz Einwohnerrat, fakultatives Referendum
 - Fr. 4'752'200.-- gebundene Kosten, Kompetenz Gemeinderat

2. Dem Einwohnerrat wird die nachstehende Investitionsabrechnung zur Genehmigung unterbreitet:

Für die Beschaffung wurden folgende Transaktionen getätigt:

Projekt	Jahr	INV	Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Kosten Abrechnung inkl. MwSt.	Kostenunter-schreibung
Sanierung und Begrünung der äusseren Zentralstrasse	2020 bis 2023	Kredit	Fr. 5'062'700	Fr. 4'120'339.94	Fr. 942'360.06

2.1 Kostenaufschlüsselung

Projekt	Jahr	Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Kosten Abrechnung inkl. MwSt.	Kostenunter-schreibung
Nicht gebundene Kosten (abschliessend zu genehmigen durch Einwohnerrat) Konto INV6013 Begrünung				
Baukosten brutto	2022	Fr. 477'681.00	Fr. 266'411.79	Fr. 211'269.21
Bundesbeitrag Lärm.		Fr. -167'181.00	Fr. 0.00	Fr. -167'181.00
Baukosten netto		Fr. 310'500.00	Fr. 266'411.79	Fr. 44'088.21
Gebundene Kosten (zu genehmigen durch Gemeinderat) Konto INV0013 GAN		Fr. 57'400.00	0.00	Fr. 57'400.00
Konto INV0029 + INV0040 Gas-und Wasserwerk		Fr. 422'900.00	Fr. 314'000.00	Fr. 108'900.00
Konto INV6014 Strassenbau	2020	Fr. 2'596'100.00	Fr. 480'214.95	
	2021		Fr. 1'137'142.30	
	2022		Fr. 911'810.90	
	2023		Fr. 4'769.55	
			Fr. 2'533'937.70	Fr. 62'162.30
Konto INV7008 Kanalisation	2020	Fr. 1'675'800.00	Fr. 387'376.75	
	2021		Fr. 760'297.72	
	2022		Fr. -141'684.02	
			Fr. 1'005'990.45	Fr. 669'809.55
Total		Fr. 5'062'700.00	Fr. 4'120'339.94	Fr. 942'360.06

Die Kosten für die Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse wurden gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit um rund 19 % unterschritten.

3. Begründung der Kostenunterschreitung

3.1 Nicht gebundene Ausgaben

Bei den Baukosten (brutto) konnte durch Überprüfung und Optimierung der Baugruben eine Kostenunterschreitung von Fr. 211'269.21 erzielt werden. Aufgrund des erhaltenen Bundesbeitrags aus dem Agglomerationsprogramm hat die Gemeinde hingegen keinen Bundesbeitrag für Lärm-massnahmen erhalten (geplant mit Fr. 167'081.--). Bei den nicht gebundenen Ausgaben konnte somit eine Kostenunterschreitung von netto Fr. 44'088.21 erzielt werden. Die angefallenen Kosten von Fr. 266'411.79 werden mit einer Entnahme aus dem Gemeindeentwicklungsfonds in gleicher Höhe verrechnet (gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 4. April 2019).

3.2 Gebundene Ausgaben

Bei den gebundenen Ausgaben wurden die budgetierten Kosten um Fr. 898'271.85 unterschritten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zwischenzeitlich wurde die GAN an die SASAG AG verkauft. Die Arbeiten wurden von der SASAG AG ausgeführt und dadurch wurde der budgetierte Betrag von Fr. 57'400.-- nicht benötigt.
- Die Arbeitsvergaben für die Sanierung der Gas- und Wasserleitungen konnten um Fr. 108'900.-- tiefer realisiert werden.
- Durch Optimierungen in der Ausführungsplanung im Bereich Strassen- und Kanalisationsbau, einer konsequenten Kostenkontrolle, Vergabeerfolge und anteiliger Kostenbeteiligung seitens SH-Power, EKS, SASAG AG und VBSH von Fr. 487'428.86 für Belagsarbeiten fielen die Kosten um rund Fr. 731'971.85 tiefer aus als geplant.

Durch die insgesamt tieferen Ausgaben als budgetiert musste die im Kredit eingestellte Kostengenauigkeit von Fr. 735'399.-- nicht in Anspruch genommen werden.

Der Bundesbeitrag für das Agglomerationsprogramm 2. Generation beträgt Fr. 1'195'472.--.

4. Abnahme Bauabrechnung

4.1 Zuständigkeit

Da es sich beim Projekt Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse um eine Investition mit Volksbeschluss handelt, erfolgt gemäss Weisungen zur Erstellung von Investitionsabrechnungen vom 4. März 2014 (NRB 611.104) eine Prüfung durch die BDO AG. Der Einwohnerrat hat nach Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) abschliessend über die Investitionsabrechnung zu befinden.

Der Gemeinderat hat am 21. November 2023 die Investitionsabrechnung Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse genehmigt und an die BDO AG weitergeleitet. Die BDO hat ihren Bericht über die tatsächlichen Feststellungen bezüglich der Investitionsabrechnung «Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse» mit Datum vom 22. November 2023 zuhanden des Gemeinderates der

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall verfasst. Dieser ist dem Bericht und Antrag betreffend Investitionsabrechnung Projekt «Neugestaltung äussere Zentralstrasse» beigelegt. Die BDO hat auftragsgemäss die Prüfungshandlungen auf Basis von Stichproben bezüglich der Investitionsabrechnung Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse vorgenommen. Sie kam zum Ergebnis, dass einerseits die Stichproben zu keinen besonderen Feststellungen und Bemerkungen Anlass geben und andererseits die Aufstellung der Minderkosten mit den dazugehörigen Erläuterungen plausibel ist.

4.2 Schlussbericht der Geschäftsprüfungskommission

Die vorliegende Prüfung der Investitionsabrechnung Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse und der in Auftrag gegebene Bericht über die tatsächlichen Feststellungen der externen Kontrollstelle BDO AG, St. Gallen, vom 22. November 2023 wurden der GPK per Ende November zugestellt und an der Sitzung vom 07. Dezember 2023 behandelt.

Die Abrechnung entspricht den Vorgaben der Beschlüsse des Einwohnerrates vom 18. Dezember 2018. Die budgetierten Kosten wurden deutlich unterschritten. Grundsätzlich ist der Abschluss erfreulich, aber finanzpolitisch heisst das erneut, dass weniger investiert als budgetiert wurde.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, die Investitionsabrechnung «Neugestaltung äussere Zentralstrasse» zu genehmigen.

5. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

1. Die Investitionsabrechnung bezüglich der ungebundenen Ausgaben für das Projekt «Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse» wird gutgeheissen.
2. Die Investitionsabrechnung bezüglich der gebundenen Ausgaben für das Projekt «Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse» wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin

- BDO - Bericht Neugestaltung äussere Zentralstrasse



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

An den Gemeinderat der

Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

**Bericht über die Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere
Zentralstrasse (INV6013)**

22. November 2023
21126342/gz/era

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Bericht über die Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013)

Wir wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beauftragt, zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit, die beiliegende Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, die in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, SHR 120.100, Finanzhaushaltsgesetz, SHR 611.100, und Finanzhaushaltsverordnung, SHR 611.103, des Kantons Schaffhausen) erstellt worden ist, zu prüfen. Für die Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse (nicht gebundene Ausgaben) wurde ein Kredit von CHF 310'500 inklusive MWST genehmigt. Bundesbeiträge in der Höhe von CHF 167'181 (ca. 35%) sind dabei berücksichtigt. Die nicht gebundenen Ausgaben betreffen die Begrünung und das entsprechende Honorar. Die Anpassung der Trottoirs, die Beleuchtung sowie die Kernfahrbahn samt den Radstreifen sind Teil der gebundenen Ausgaben. Unsere Prüfungshandlungen haben wir einzig zu dem Zweck vorgenommen, Ihnen eine Beurteilung der Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) zu ermöglichen.

Die Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall auf Basis der folgenden Kriterien erstellt:

- Kantonale gesetzliche Vorschriften (Gemeindegesezt, SHR 120.100, Finanzhaushaltsgesetz, SHR 611.100, und Finanzhaushaltsverordnung, SHR 611.103, des Kantons Schaffhausen)
- Bericht und Antrag des Gemeinderats vom 18. Dezember 2018 betreffend Neugestaltung äussere Zentralstrasse sowie Beschlussprotokoll des Einwohnerrats vom 4. April 2019
- Investitionskostenaufteilung (INV6013 Projekt nicht gebundene Ausgaben, INV6014 Strasse gebundene Ausgaben, INV7008 Kanalisation gebundene Ausgaben, INV0013 GAN gebundene Ausgaben, INV0029 und INV0040 Gas und Wasserwerk gebundene Ausgaben)

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, SHR 120.100, Finanzhaushaltsgesetz, SHR 611.100, und Finanzhaushaltsverordnung, SHR 611.103, des Kantons Schaffhausen) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung der Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013), die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind im Einklang mit den Richtlinien zur Unabhängigkeit von EXPERTsuisse von der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall unabhängig und haben die Standes- und Berufsregeln von EXPERTsuisse beachtet. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet ISQC-CH 1 *Qualitätssicherung für Praxen, die Abschlussprüfungen und Reviews von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen* an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 950 „Betriebswirtschaftliche Prüfungen ausser Prüfungen oder prüferische Durchsichten von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen“ vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, um hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz, SHR 120.100, Finanzhaushaltsgesetz, SHR 611.100, und Finanzhaushaltsverordnung, SHR 611.103, des Kantons Schaffhausen) erstellt wurde.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- geprüft, ob die Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz, SHR 120.100, Finanzhaushaltsgesetz, SHR 611.100, und Finanzhaushaltsverordnung, SHR 611.103, des Kantons Schaffhausen) erstellt worden ist;
- geprüft, ob der Kreditrahmen eingehalten worden ist;
- geprüft, ob allfällige Zusatzkredite notwendig waren bzw. gesprochen wurden;
- geprüft, ob die Rechnungen (materiell und formell) korrekt visiert worden sind;
- geprüft, ob die Rechnungen korrekt verbucht worden sind;
- geprüft, ob die Angaben zu der Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) im Gemeinderatsprotokoll vom 21. November 2023 "Investitionsabrechnung Neugestaltung der äussere Zentralstrasse - Wiedererwägung" korrekt wiedergegeben wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.

Schlussfolgerungen

Nach unserer Beurteilung wurde/wurden

- die Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) der Gemeinde Neuhäusern am Rheinfluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz, SHR 120.100, Finanzhaushaltsgesetz, SHR 611.100, und Finanzhaushaltsverordnung, SHR 611.103, des Kantons Schaffhausen) erstellt;
- der Kreditrahmen eingehalten;
- kein Zusatzkredit gesprochen und es waren keine Zusatzkredite notwendig;
- die Rechnungen (materiell und formell) korrekt visiert;
- die Rechnungen korrekt verbucht;
- die Angaben zu der Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013) im Gemeinderatsprotokoll vom 21. November 2023 "Investitionsabrechnung Neugestaltung der äussere Zentralstrasse - Wiedererwägung" korrekt wiedergegeben.

Beschränkung der Weitergabe und Verwendung

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und der Information der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet und keiner anderen Partei abgegeben werden.

St. Gallen, 22. November 2023

BDO AG



Gianmarco Zanolari
Dipl. Wirtschaftsprüfer



ppa. Elia Rada
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen

- Investitionsabrechnung Neugestaltung äussere Zentralstrasse (INV6013)
- Gemeinderatsprotokoll vom 21. November 2023 "Investitionsabrechnung Neugestaltung der äussere Zentralstrasse - Wiedererwägung"